Geschäfte

Beschlüsse

Gründung Genossenschaft KISS Knonauer Amt - Unterstützungsgesuch - Gemeindebeitrag Fr. 1'500.--
Verein Wabe Knonaueramt (Wachen und Begleiten) - Gemeindebeitrag Fr. 1'000.--
Jubiläum "100 Jahre WaldZürich" - Gemeindebeitrag Fr. 1'000.--

ALTERSWOHNBAUTEN, ALTERSFRAGEN **A4**
Ambulante Dienste, Entlastungs- und Freizeitangebote **A4.03**
Einzelne Angebote und Dienstleistungen **A4.03.02**

1. Gründung Genossenschaft KISS Knonauer Amt **91**
Unterstützungsgesuch - Gemeindebeitrag Fr. 1'500.--

Die Genossenschaft KISS Knonauer Amt wurde im November 2018 neu gegründet. Als Ergänzung zur Spitex, Pro Senectute, Alzheimervereinigung, usw. wird sie kostenlose Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften anbieten. Mit diesem neuen Modell will KISS einen Beitrag leisten, damit der in den kommenden Jahren stark zunehmende Bedarf an Unterstützung und Begleitung von zu Hause lebenden Personen gedeckt werden kann. Die demografischen Veränderungen kommen unaufhaltsam auf die Bevölkerung zu. Bis ins Jahr 2040 werden sich die über 80jährigen von heute 290'000 Personen auf 720'000 Personen mehr als verdoppeln. Diese Veränderung wird insbesondere die Gemeinden belasten, da sie durch das Gesetz verpflichtet sind, die (Mehr-)Kosten zu tragen. Pro Tag im Pflegeheim fallen für die Gemeinden je nach Pflegebedürftigkeit Fr. 50.-- bis Fr. 100.-- an. Kann ein Heimeintritt um ein halbes Jahr verzögert werden, bedeutet dies für eine Gemeinde Kostenersparnisse von Fr. 10'000.-- bis Fr. 20'000.--.

Dieses Modell ist ein noch junges Angebot. Trotzdem sind unter dem Dachverein KISS Schweiz schweizweit bereits 13 Genossenschaften gegründet worden, und es gibt bereits in zwölf Gemeinden und Regionen KISS Genossenschaften, die erfolgreich arbeiten. Die KISS Genossenschaften arbeiten eigenständig, sind untereinander vernetzt und arbeiten im Dachverein KISS Schweiz zusammen.

Prinzip

Das Prinzip besteht darin, dass entsprechend leistungsfähige Personen hilfsbedürftige Menschen in der praktischen Alltagsbewältigung unterstützen und dafür auf einem individuellen Konto nicht Geld, sondern Zeitgutschriften erhalten. Diese können sie zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf selber einlösen, wenn sie durch andere Zeitvorsorgende betreut werden. Wenn jemand also eine Person während einer Stunde unterstützt, erhält sie diese Stunde gutgeschrieben und kann diese bei Bedarf beziehen oder jemandem schenken. KISS leistet Betreuung und Begleitung im Alltag, ausdrücklich keine ärztlich verordneten Pflegeleistungen, die von Fachpersonen, von der Spitex oder Heimen erbracht werden.

Finanzierung

Um diese wertvolle Nachbarschaftshilfe im Knonauer Amt aufbauen zu können, braucht es finanzielle Mittel. Die eigentlichen Leistungen werden nicht entschädigt, aber die Geschäftsführung, Administration und vor allem die Betreuung der Freiwilligen soll professionell und daher entlohnt sein. Die Zielvorstellung von KISS Schweiz ist, dass die öffentliche Hand KISS zu zwei Dritteln finanziert. Die Genossenschaft KISS Knonauer Amt rechnet für die ersten Jahre aber nur mit einem Gemeindebeitrag von ca. einem Drittel. Dieser Gemeindebeitrag ist insofern entscheidend, als das der Lotteriefonds des Kantons Zürich seine Beitragszahlungen davon abhängig macht. Mit Brief vom 5. März 2018 teilt die Finanzdirektion des Kantons Zürich diesbezüglich mit, dass der Regierungsrat beschlossen hat, für den Aufbau von acht Genossenschaften im Kantons Zürich einen Starthilfebeitrag von Fr. 339'000.-- auszurichten, der dem Lotteriefonds entnommen wird. Die Gemeinden müssen sich aber mit mindestens Fr. 200'000.-- am Vorhaben beteiligen. Falls dieser Betrag geringer ausfällt, wird der Beitrag aus dem Lotteriefonds entsprechend gekürzt. Neben der öffentlichen Hand soll KISS aber auch von Stiftungen, Kirchgemeinden, Unternehmen und Privaten unterstützt werden. Für die Gemeinden ist ein Finanzierungsbeitrag von 40 Rappen pro

Einwohner/-in vorgesehen. Bei Stallikon ergibt sich aus der Einwohnerzahl (3'676) per Ende 2018 einen Beitrag von rund Fr. 1'500.--.

Aufgrund der verfügbaren Daten ergibt sich für die Gemeinden bei ihrer aktuellen Beteiligung an KISS ein positiver Nutzen, sofern sich bei 2 % der KISS-Mitglieder ein Pflegeheimeintritt um mindestens sechs Monate verzögert.

Mit E-Mail vom 4. März 2019 teilt die Genossenschaft KISS Knonauer Amt mit, dass sich inzwischen rund 1'220 Personen aus den Bezirksgemeinden als Interessentinnen, bzw. Interessenten eingeschrieben haben. Dazu kommen wiederholt Anfragen, wann es losgeht. Realistisch ist es, im 2. Halbjahr 2019 mit den ersten Tandems zu starten. Die Genossenschaft geht davon aus, dass sicher bald sehr viele Personen als Genossenschafter/-innen anmelden werden, sobald das Signal dazu gegeben wird. Bis dahin braucht es noch personelle Ressourcen für die Besetzung der Geschäftsstelle, wie auch für die betriebliche Infrastruktur. Dazu braucht es die finanzielle Unterstützung der Gemeinden. Die Genossenschaft KISS Knonauer Amt kann mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds für die nächsten drei Jahre rechnen, voraussichtlich im Rahmen von ca. Fr. 18'000.-- pro Jahr. Dieser ist jedoch abhängig von der Beteiligung der Gemeinden. Einzelne Gemeinden haben bereits zugesagt, andere leider abgesagt. Die Mehrheit der Gesuche ist aber noch pendent.

Das Modell der Genossenschaft KISS ist ein neuer Lösungsansatz für ein möglichst langes Wohnen zu Hause im Alter. Die bei diesem Modell möglichen finanziellen Einsparungen sind für die Gemeinde interessant, denn es braucht damit weniger Einsatzstunden von Organisationen, wie beispielsweise der Spitex. Deshalb soll die Gemeinde Stallikon die Genossenschaft KISS Knonauer Amt mit einem vorerst einmaligen Betrag von 40 Rappen pro Einwohner/-in (Fr. 1'500.--) unterstützen (Dies u. a. aufgrund des Schreibens vom 7. September 2018 an die Gemeinden im Knonaueramt gerichtete Unterstützungsgesuchs, inkl. Budget 2019, zur Aufbauphase für einen Finanzierungsbeitrag zur Gründung der Genossenschaft KISS Knonaueramt). Die Gesundheitsvorsteherin wird einen weiteren Beitrag für das Jahr 2020 budgetieren.

In diesem Zusammenhang haben sich die Gesundheitsvorsteherin und die Sozialvorsteherin in den letzten Monaten eingehender mit dem Anliegen befasst und dieses auch im Rahmen der Sozialvorstände- und Gesundheitsvorstände-Konferenzen im Bezirk erörtert. Inzwischen ist die Gründung vollzogen und bereits fünf Gemeinden (Ottenbach, Obfelden, Aeugst a.A., Hausen a.A. und Bonstetten) haben ihren Finanzierungsbeitrag gesprochen.

Die Sozialvorsteherin und die Gesundheitsvorsteherin sind sich einig, dass die weitere Begleitung des Projekts vorläufig der Gesundheitsvorsteherin zugeteilt wird, da der Anteil an Nachbarschaftshilfe mit sozialer Komponente, bzw. Dienstleistungscharakter im Vergleich zur Nachbarschaftshilfe als Ergänzung zu Arbeiten der niedersten, nicht medizinisch verordneten Pflegestufe derzeit noch stärker im Vordergrund steht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Genossenschaft KISS Knonauer Amt wird mit einem einmaligen Beitrag von **Fr. 1'500.--** zulasten der Erfolgsrechnung (Kto. 4210.3636.0, Ambulante Krankenpflege, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, nicht budgetiert) unterstützt. Der gesprochene Betrag wird für die ersten 12 Monate des Bestehens der Organisation gewährt.

2. Die Genossenschaft KISS Knonauer Amt wird ersucht, die Statuten dem Gemeinderat nach der Gründung einzureichen. Ferner ist zusammen mit dem nächsten Beitragsgesuch einen Bericht über die finanzielle Situation abzugeben.

3. Dieser Beschluss ist öffentlich

4. Mitteilung an:

ALTERSWOHNBAUTEN, ALTERSFRAGEN **A4**
Ambulante Dienste, Entlastungs- und Freizeitangebote **A4.03**
Einzelne Angebote und Dienstleistungen **A4.03.02**

2. Verein Wabe Knonaueramt (Wachen und Begleiten) **92**
Gemeindebeitrag Fr. 1'000.--

Der Verein Wabe (Wachen und Begleiten) Knonaueramt begleitet schwerkranke und sterbende Menschen zu Hause oder in Institutionen. Dabei entlastet und unterstützt Wabe betreuende Angehörige und ergänzt Fachpersonen (v. a. Spitex zu Hause, Onko Plus, Spital Affoltern, Palliativstation, Langzeitpflege). Der Schwerpunkt der Begleitung liegt im zwischenmenschlichen Bereich, im Dasein für den kranken Menschen in seiner letzten Lebensphase. Die Begleiteinsätze werden im ganzen Bezirk Affoltern geleistet und sind kostenlos. Die freiwilligen Begleiterinnen und Begleiter werden mit fachspezifischen Schulungen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Zurzeit sind rund 25 Begleitpersonen für den Verein "Wabe Knonaueramt" unentgeltlich im Einsatz.

Nachdem der Verein in den Jahren 2016 und 2017 genug Spenden bekommen hatte, bzw. noch von grösseren Einzelspenden zehren konnte, sind die finanziellen Mittel nach dem ersten Halbjahr 2018 knapp. Deshalb erfolgt die Anfrage an die Gemeinden um Unterstützung mit einem einmaligen oder wiederkehrenden Beitrag.

Im Jahr 2014 gingen Spenden von folgenden Gemeinden ein:

Knonau	Fr. 500.-
Stallikon	Fr. 1'000.--
Aeugst a.A.	Fr. 1'000.--
Hausen a.A.	Fr. 1'000.--
Wettswil a.A.	Fr. 1'000.--
Kappel a.A.	Fr. 500.--
Obfelden	Fr. 2'000.--
Affoltern a.A.	Fr. 1'000.--
Mettmenstetten	Fr. 1'000.--

Im Jahr 2015 wurden folgende Spenden verzeichnet:

Mettmenstetten	Fr. 1'000.--
Wettswil a.A.	Fr. 2'000.--
Hausen a.A.	Fr. 1'000.--

Einige Gemeinden sprachen damals wiederkehrende Beiträge aus, die sie dann 2016 sistierten. Ab 2016 verzichtete der Verein auf Gemeindespenden, da das Eigenkapital durch Einzelpersonen sehr hoch war und kein Geld gehortet werden wollte. Inzwischen ist das Eigenkapital aber gesunken, so dass es voraussichtlich im Jahr 2019 unter Fr. 20'000.-- sein wird.

Es macht Sinn, dass kranke Menschen in ihrer letzten Lebensphase begleitet werden, unter anderem solche, die keine Angehörigen haben. Somit können auch Fachpersonen entlastet werden. Deshalb unterstützt die Gemeinde Stallikon den Verein Wabe für das Jahr 2019 mit einem vorerst einmaligen Beitrag von Fr. 1'000.--. Für das Jahr 2020 wird neu beurteilt, ob eine weitere Unterstützung erfolgt. Dies hängt auch davon ab, wie hoch das Eigenkapital des Vereins sein wird.

27.05.2019

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Verein Wabe Knonaueramt (Wachen und Begleiten) wird mit einem einmaligen Betrag von **Fr. 1'000.--** zulasten der Erfolgsrechnung (Kto. 4210.3636.00, Ambulante Krankenpflege, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, nicht budgetiert) unterstützt.

2. Sofern für das Jahr 2020 ein Gemeindebeitrag notwendig ist, wird der Verein ersucht, das Gesuch dem Gemeinderat bis 31. Juli 2019 einzureichen. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Budgetierung 2020 das Gesuch prüfen.

3. Dieser Beschluss ist öffentlich

4. Mitteilung an:

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT **L1**
Forstwirtschaft, Wald **L1.04**

4. Jubiläum "100 Jahre WaldZürich" **94**
Gemeindebeitrag Fr. 1'000.-- für Waldlabor Hönggerberg, Zürich

Der Wald im Kanton Zürich ist von unschätzbarem Wert (die Fläche der Gemeinde Stallikon besteht aus 51 % Wald). Für seinen Schutz, die Pflege und Nutzung sind die Waldeigentümer sowie Fachleute mit einem Waldberuf verantwortlich. Anlässlich seines 100-jährigen Bestehens im 2019 möchte der Verband der Waldeigentümer (WaldZürich) die Bevölkerung mit einem (landesweit einmaligen) "Waldlabor" auf dem Hönggerberg beglücken. In den nächsten 100 Jahren soll ein Freilicht-Labor mit verschiedenen historischen, aktuellen und zukünftigen Formen des bewirtschafteten Waldes, des Kulturwaldes, wachsen. Somit entsteht für Schülerinnen und Schülern ein Klassenzimmer im Freien, für Familien ein Erlebnispark, für Profis ein Forschungsort. Das Vorhaben ist breit abgestützt: sechs Institutionen gründeten am 27. Februar 2019 den Verein Waldlabor Zürich: WaldZürich, Stadt Zürich, Kanton Zürich, ETH Zürich, WSL und Verband Zürcher Forstpersonal.

Der Gemeinderat möchte dem Jubiläumsvorhaben mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 1'000.-- unterstützen.

Alle Mitgliedergemeinden erhalten vom Verband WaldZürich eine junge Zürcher Eiche geschenkt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Anlässlich des Jubiläums "100 Jahre WaldZürich" wird für die Verwirklichung des Waldlabors auf dem Hönggerberg, Zürich, einen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'000.--** zulasten Kto. 8200.3636.00 Erfolgsrechnung (nicht budgetiert) bewilligt.

2. Dieser Beschluss ist öffentlich.

3. Mitteilung an: